

## SUBJEKTIVE SICHERHEIT UND ETABLIERTE-AUSSENSEITER-BEZIEHUNGEN IN HETEROGEN STRUKTURIERTEN STADTVIERTELN

Daniela Hunold

### Kriminologie – zwischen Wissenschaft und Praxis

Die Themen subjektive Unsicherheit und Kriminalprävention erfahren in Forschung und Politik augenblicklich besondere Aufmerksamkeit und besitzen, wenn man den öffentlichen Diskussionen Glauben schenken mag, besondere Brisanz. Ganz deutlich erscheint es jedoch nicht, was die angeblich „zunehmende“ Bedrohung der Sicherheit durch Kriminalität tatsächlich ausmachen soll. Trotzdem mündeten bisherige Höhepunkte dieser „Sicherheitshysterie“ ganz im Sinne des *Broken-Windows*-Ansatz<sup>1</sup> in unterschiedliche kriminalpolitische Maßnahmen wie z.B. der New Yorker *zero tolerance*-Strategie oder dem inzwischen weit verbreiteten Wunsch deutscher Kommunen nach der Implementierung kriminalpräventiver

---

1 Der Ansatz geht zurück auf die *Broken-Windows*-Theorie nach Wilson/Kelling (1982), deren Kernaussage ist, dass Unordnung und Kriminalität einer Gemeinde in einer ursächlichen Abfolge unentwerrbar miteinander verknüpft sind. Ein zerbrochenes Fenster, das nicht repariert wird, zieht die Zerstörung weiterer Fenster nach sich. Ein nicht wieder in Stand gesetztes Fenster ist ein Anzeichen dafür, dass an diesem Ort keiner Anstoß daran nimmt und bietet somit die Grundlage für schwere Kriminalität. Der kriminalpolitische Leitsatz, der sich hieraus ergibt, lautet: Wehret den Anfängen!

Räte. Zudem prägen Beispiele wie das US-amerikanische *three strikes and you are out* und zunehmende Gefangenzahlen das Bild einer steigenden Punitivität und Moralisierung der Kriminalpolitik (Groenemeyer 2003a).

Eingeläutet wurden diese Prozesse durch einem Paradigmenwechsel in der Kriminologie, der sich in den USA parallel mit dem politischen Konservatismus der 1960er Jahre entwickelte. Dieser war vor allem gekennzeichnet durch eine Verschiebung des Interessenmittelpunktes vom Täter zum Opfer (Viktimologie) bei zeitgleicher verstärkter öffentlicher *law and order*-Diskussion. Innenpolitische Auseinandersetzungen, die sich u.a. auf die Zunahme der Gewaltkriminalität bezogen, machten Erklärungen für diese Entwicklungen durch die kriminologische Forschung notwendig. Hierzu wurden besonders im Hinblick auf die Dunkelfelderfassung der vermeintlich steigenden Gewaltkriminalität ab Mitte der 1960er Jahre vermehrt Opferbefragungen durchgeführt.<sup>2</sup> Im Mittelpunkt stand hierbei die Erforschung der Kriminalitätseinstellungen und der Kriminalitätsfurcht. Nicht mehr die Täter und deren soziales Gefüge, sondern die Opfer und die Folgen der Opferwerdung standen nunmehr im Vordergrund kriminologischer Forschungen (Boers 1991). Das bedeutete eine Abkehr von einer für den „Abweichler“ integrativ wirkenden und reaktiven Kriminalpolitik ganz im Sinne der Rehabilitation und Resozialisierung zu einem vorbeugenden Kampf gegen die Kriminalität und die Kriminalitätsfurcht (*war of crime and war of fear of crime*).

Heute steht nicht mehr nur das tatsächliche Opfer im Zentrum kriminologischer Forschungen, sondern alle potenziellen Opfer: Somit ist die Kriminalitätsfurcht zu einem Thema geworden, das jeden Menschen betrifft, da ein Maß an absoluter Sicherheit niemals gegeben oder suggeriert werden kann. Hieraus erklärt sich ein beträchtlich zunehmender politischer Nutzen der Unsicherheitsfrage. Politische Debatten und Kampag-

---

2 300 Forschungsprojekte wurden in diesem Zusammenhang von der *President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice* durchgeführt (Frevel 1998).

nen, die *law and order* als zentrales Thema beinhalteten, führten bereits manchen Politiker zum Wahlsieg und sind gerade deshalb ein bevorzugtes Thema, das nicht immer realitätsnah und wahrheitsgemäß dargestellt wird (Boers 1991).

Die Veränderungen, die sich durch den Paradigmenwechsel in der Kriminologie ergeben haben, lassen sich aus Sicht der kritischen Kriminologie perspektivisch in die Strukturen des neoliberalen Regierens einordnen. Dies bedeutet, dass kriminalpolitische ebenso wie sozialpolitische und wirtschaftspolitische Prozesse und Entscheidungen zunehmend ökonomisch statt staatlich geregelt werden und ein Rückzug des Staates zu verzeichnen ist. Dies findet vor dem Hintergrund eines politisch skandalisierenden Sicherheitsverständnisses bzw. -bedürfnisses statt.

Um ein besseres Verständnis für die Auswirkungen des Paradigmenwechsels in der Kriminologie und des Wandels von einer reaktiven zu einer präventiven Kriminalpolitik entwickeln zu können, sollen im Folgenden die neuen politischen Entwicklungen am Beispiel der Kommunalen Kriminalprävention dargestellt werden. Dieser kommt augenblicklich bei der „Bekämpfung“ subjektiver Unsicherheiten der Bürger auf der Nachbarschaftsebene besondere Bedeutung zu. Durch die zunehmende Politisierung der subjektiven Unsicherheit avancierte die Kommunale Kriminalprävention innerhalb der letzten Jahre zu einem häufig nachgefragten Instrument kommunaler Politiker und Akteure und hat somit an Einfluss auf die Entwicklung der Stadtgesellschaft gewonnen. Diese „Neue Kriminalpolitik“ soll in dem Beitrag aus einem kritisch kriminologischen Blickwinkel reflektiert werden. Aus dieser Perspektive ist zu fragen, inwieweit die ausgedehnte öffentliche Diskussion des Phänomens Kriminalitätsfurcht und die daraus resultierenden kriminalpolitischen Folgerungen berechtigt erscheinen. Von Interesse ist dabei, inwiefern die Diskurse um die subjektive Sicherheit politisch instrumentalisiert werden, wie mögliche Ursachen subjektiver Unsicherheit begünstigt und letztlich neoliberale Strukturen gefördert werden. Den Schwerpunkt zur Beantwortung dieser Frage bildet die Gegenüberstellung und interpretierende Bewertung der Soziale-Kontrolle-Perspektive, die theoretisch als zentraler Erklärungsansatz für

subjektive Sicherheit und praktisch als Basis für Kommunale Kriminalprävention dient, und einem bisher für die Unsicherheitsforschung unbedeutenden Ansatz der Figurationssoziologie zur Bedeutung von Etablierten-und-Außenseiter-Beziehungen. Das Ziel der Diskussion dieser Ansätze ist die Generierung der Idee eines alternativen wissenschaftlichen Betrachtungsansatzes und mögliche Konsequenzen für eine geeignetere Präventionspolitik in Bezug auf die Frage nach der subjektiven Unsicherheit.

### Die „Neue“ Kriminalpolitik am Beispiel der Kommunalen Kriminalprävention

In der Diskussion um Kommunale Kriminalprävention und *community policing* findet zunächst eine Überakzentuierung der Bedeutung des Raumes gegenüber dem Sozialen statt (Legnaro 1998). Ein Beispiel dafür ist die Ermittlung so genannter Brennpunkte oder *delinquency areas*, die als Ausgangspunkt für Maßnahmen kommunaler Kriminalprävention auf lokaler Basis dienen sollen, wie sie inzwischen in Deutschland vielerorts durchgeführt werden. Der Raum, der als Brennpunkt definiert wird, erfährt hierbei eine Belegung mit sozialen Attributen wie gefährlich, sozial schwach, arm, (kontroll-)bedürftig etc. Die Gestaltung und Kontrolle des Raumes, vielmehr des öffentlichen Raumes, rückt somit in den Vordergrund. Der Raum erlangt vor diesem Hintergrund aus ökonomischer Sicht zentrale Bedeutung, denn dessen (sinnvolle/erwartete) Nutzung folgt zunehmend Interessen nicht-staatlicher Akteure, da der „sichere“ Raum ein ungleich verteiltes Gut darstellt. Legnaro bemerkt hierzu, dass „private Investitionsinteressen und private Verfügungsmacht über den urbanen Raum bei nur begrenzter öffentlicher Steuerung“ als wichtiges Instrument städtischer Revitalisierung gelten (Legnaro 1998: 273). Die Stadt erfährt hierbei eine Zonierung, deren Maßstab Sicherheit und Unsicherheit darstellt. Die Möglichkeit des Konsums ist

vor diesem Hintergrund ein zentrales Element. Sicherheit oder die Inszenierung von Sicherheit avancieren somit zu einem Konsumgut und weichen Standortfaktor.

Mit dieser Entwicklung geht eine Umdefinierung der öffentlichen und halböffentlichen Räume einher. Es sind nicht mehr die Produkte der öffentlichen Gestaltung und von allen gleichermaßen genutzte Bestandteile des Urbanen. Vielmehr kommt dem Raum eine Symbolik der Exklusivität zu, die durch reale Schließung (z.B. *gated communities*), Umgestaltung von öffentlichen Plätzen oder informeller und formeller Kontrolle zum Ausdruck kommt und Randständige der Gesellschaft auszugrenzen versucht (Wehrheim 2002). Die „Gefährlichkeit des Raumes“, welche durch die Anwesenheit von Personengruppen sichtbar wird, von denen eine Gefährdung der Gemeinschaft erwartet wird, zwingt verschiedene Interessengruppen zum Handeln, um an dem räumlich ungleich verteilten Gut der Sicherheit teilhaben zu können (Legnaro 1998). Jene Interessengruppen sind Teil der *community* und machen im Sinne der *criminology of the other* sich fremd verhaltende Subjekte aus. Dabei werden Straftäter und „Unsicherheitsproduzenten“ als strukturell und sozial grundsätzlich anders betrachtet. Das primäre Ziel lokaler Akteure<sup>3</sup> stellt die „Rückeroberung des öffentlichen Raumes“ und die Wiederherstellung einer durch die zunehmende Pluralisierung der Gesellschaft zerstörten moralisch-traditionellen Ordnung dar. Zuschreibungen von Gefährlichkeit und Andersartigkeit finden in diesem Zusammenhang seitens derjenigen statt, die Status- und Rangvorteile innehaben und mittelschichtspezifische Werthaltungen vertreten.

Die Leitlinien der Kommunalen Kriminalprävention dienen in diesem Kontext nicht nur der Zonierung der Stadt nach Si-

---

3 Hier sind in erster Linie Akteure angesprochen, die an Kommunalen Kriminalprävention beteiligt sind. Interesse an der „Rückeroberung des Raumes“ können jedoch auch Akteure aus anderen kommunalen Kontexten wie der Immobilienwirtschaft, der Eigenheimbesitzer oder der Jugendhilfe (Ziel hier: Jugendliche beschäftigen und somit Freizeit konstruktiv gestalten) sein.

cherheit und Unsicherheit, indem Brennpunkte ermittelt werden. Vielmehr formulieren sie das Ziel, Faktoren, die zu einer Kenntlichmachung eines gefährlichen Ortes führen oder geführt haben, zu beseitigen, und in den Anfängen zu vermeiden. Im Sinne der *broken-windows*-Theorie als Basis für *community policing* wird dementsprechend davon ausgegangen, dass bereits kleinste Störungen der Ordnung in einem Viertel vermieden bzw. beseitigt werden müssen, um eine sich selbst erhaltende, durch informelle Kontrolle Sicherheit produzierende Gemeinschaft zu schaffen und örtlich gebundene Kriminalität und Unsicherheit begünstigende Strukturen zu vermeiden. Im kommunalkriminalpräventiven Kontext kommt der (Wieder-) Herstellung einer solchen sozialen und physischen Ordnung zur Bekämpfung der Kriminalitätsfurcht in einem als „problematisch“ definierten Raum zentrale Bedeutung zu. Hierbei finden selten strafrechtlich relevante Aspekte oder die objektive Kriminalitätslage Beachtung, sondern vielmehr lokalisierbare Funktionen, die ein „gesundes Gemeindeleben“ garantieren sollen. Diese haben eine sehr große Bandbreite, denn sie können den kommunalen Straßenverkehr, die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen, Kommunikationsnetzwerke, die Wohnbebauung, die Gestaltung der öffentlichen Aufenthaltsplätze etc. betreffen. Im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention entwickeln sich somit Probleme, die im eigentlichen Sinn als sozial- und stadtentwicklungspolitische Probleme definiert werden müssten, zu einem kriminologischen und kriminalpolitischen Gegenstand.

Die Umsetzung kommunaler Kriminalprävention fordert aufgrund ihrer generalisierenden Verdachtsbezogenheit insbesondere in so genannten Brennpunkten oder *delinquency areas*, die ja bereits aufgrund ihrer Erfassung als solche als „gefährliche Orte“ definiert werden, vermehrte Polizeipräsenz und präventives statt reaktives Handeln der Polizei vor Ort, die Einbeziehung verschiedener nicht-staatlicher Institutionen sowie insbesondere eigenverantwortlich handelnder Bürger. Diese Forderungen beschreiben nicht nur den Ausbau und die Erweiterung der Aufgaben der Polizei als Ordnungsmacht, sondern auch die zunehmende Privatisierung der Kriminalpolitik und die Verantwortungsabgabe des Staates, denn es wird

„eine gezielte Beteiligung und Einbeziehung der ‚community‘, also nicht-staatlicher, ziviler Einrichtungen in die Kriminal- und Sicherheitspolitik angestrebt“ (Sack 2003: 24). Diese „Neue“ Kriminalpolitik (Lehne 2002 nach Sack 1995) folgt im ökonomischen Sinne einer angebotsorientierten Logik, denn sie zielt „auf die Erhöhung der Kosten der Straftat über die Vergrößerung des Begehungs- und Entdeckungsrisikos, und sie zielen auf die Abwälzung bzw. Externalisierung staatlicher Kosten zu Lasten der Gesellschaft und ihrer Mitglieder und Institutionen“ (Sack 2003: 24).

Die Kommunale Kriminalprävention als Bestandteil einer neoliberal ausgerichteten Kriminalpolitik zieht verschiedenste Konsequenzen nach sich. Zwar soll mit Hilfe der Verantwortungsabgabe des Staates eine problemorientiertere Kriminalprävention ermöglicht werden, dabei finden jedoch auch andere Prozesse Unterstützung, von denen drei im Folgenden aufgrund ihrer Relevanz angeführt werden.

- Unter dem Schlagwort Sicherheit soll eine weit reichende Analyse und Beseitigung der Störungen im Viertel ermöglicht werden. Unter Beteiligung der verschiedensten kommunalen Ressorts werden dann Maßnahmen konzipiert, die nicht immer mit der Bedeutung der Vorbeugung des Begriffes Prävention einhergehen. Lehne nennt in diesem Zusammenhang repressive Maßnahmen wie die Verdrängung unerwünschter Personengruppen (z.B. Jugendliche oder Obdachlos) in Zusammenarbeit mit öffentlichen Ordnungsbehörden und Sozialarbeit aus dem öffentlichen Raum oder die „Umgestaltung des öffentlichen Raumes unter Sicherheitsgesichtspunkten“ (Lehne 2002: 182).
- Demokratischer Anspruch und gleichberechtigte Partizipationsmöglichkeiten finden selten reale Umsetzung innerhalb kriminalpräventiver Maßnahmen. Präventionsräte, Gremien, Versammlungen und Diskussionspodien im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention sollen zwar verschiedenen Interessengruppen die Möglichkeit zur Meinungsäußerung bei Sicherheitsfragen bieten. Jedoch nicht nur Skogan (1990) und Boers (1991; 2001) bemerkten, dass sich vordergründig die ohnehin bereits Engagierten in der-

- artigen Foren einsetzen. Damit zielt diese kollektive Präventionsarbeit nicht nur an einigen Gruppen vorbei, sondern bietet insbesondere für die oben angesprochenen Vertreter der „mittelschichtspezifischen“ Werte Gelegenheit, ihre Interessen gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen, die weniger artikulatio[n]sfähig sind, durchzusetzen. Dieser Aspekt scheint gerade im Hinblick auf die Diskussion um die subjektive Sicherheit von besonderer Bedeutung. Denn häufig werden im Zusammenhang mit Unsicherheitsäußerungen seitens artikulatio[n]s- und organisatio[n]sfähiger Interessengruppen Verhaltensweisen von Randgruppen genannt, die als fremd und andersartig empfunden werden. Das dürfte im Kontext der Mitteilung von Sicherheits- und Ordnungsinteressen zu einer weiteren Ausdifferenzierung von Machtunterschieden in der Gemeinschaft führen.
- Durch den Gedanken der Prävention besteht des weiteren die Gefahr einer Generalisierung von Verdachtsmomenten anhand von sozialen Kriterien, was sich nicht nur in einer Vorverlagerung des Kontrollgedankens seitens privater Akteure, sondern auch in einer „Ausweitung und Vorverlagerung polizeilicher und strafrechtlicher Kontroll- und Repressionsmaßnahmen“ zu Lasten bürgerlicher Freiheitsrechte auswirkt (Lehne 2002: 173).

### **Der wissenschaftliche Diskussionsstand in der Unsicherheitsforschung – Eine kritische Betrachtung**

Vor dem Hintergrund dieser neuen Kriminalprävention, welche z.T. segregativ statt integrativ wirkt und eine Ausgrenzung und Stigmatisierung von Minderheiten zur Folge hat, muss die Frage gestellt werden, inwiefern die Diskussion um das Sicherheitsgefühl im Rahmen einer kriminalpolitischen Debatte überhaupt Bedeutung finden sollte. Es scheint doch vielmehr so, dass sich durch eine Legitimierung der Unsicherheitsfrage, insbesondere innerhalb einer neoliberal orientierten sicher-

heitspolitischen Diskussion, bestehende ungleichgewichtige Interessen- und Machtverhältnisse in einer immer stärker segmentierten pluralistischen Gesellschaft weiter verschärfen, indem sie sozialpolitische Probleme in den Hintergrund stellt oder sogar kriminalisiert. Zur Beantwortung der Frage, welche politischen Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung der angeblich zunehmenden Furcht der Bürger vor Verbrechen als sinnvoller erscheinen, um die beschriebenen Prozesse zu vermeiden, muss zunächst geklärt werden, welche Ansätze überhaupt zum Verständnis der Entstehung von subjektiver Unsicherheit herangezogen werden können. Dabei ist eines in der wissenschaftlichen Diskussion um die Kriminalitätsfurcht inzwischen klar: Selten bis nie entstehen Ängste aufgrund strafrechtlich bedeutsamer Verhaltensweisen oder des Anstiegs der objektiven Kriminalitätslage. Demnach sollte eine Betrachtung des Phänomens nicht nur aus einem kriminologischen Blickwinkel vollzogen werden, denn wie Helga Cremer-Schäfer trefflich bemerkte: „Die Kriminologie ist in die Legitimierung sozialer Ausschließung durch Kriminalitätstheorien verstrickt“ (2002: 85). In der kriminologischen Diskussion um die sogenannte Kriminalitätsfurcht kommen zwar nicht explizit Kriminalitätstheorien zum Einsatz, jedoch beinhaltet sie überspitzt und generalisierend formuliert den Horizont einer Wissenschaft, die sich vornehmlich mit der Entstehung und Verhütung von Verbrechen beschäftigt.

Die Art des wissenschaftlichen Zugangs und die daraus abgeleiteten Perspektiven sind von Bedeutung für die Generierung von Konzepten und Maßnahmen. Deshalb werden im Folgenden zwei verschiedene wissenschaftliche Ansätze als mögliche Zugänge der Unsicherheitsforschung herangezogen und erörtert. Zunächst unterliegt die Soziale-Kontrolle-Perspektive einer näheren Betrachtung, die die Entstehung von Kriminalitätsfurcht auf der Ebene des Wohnviertels zu erklären versucht und die Grundlage für *community policing* bildet. Daran anschließend wird die Möglichkeit diskutiert, den figurationssoziologischen Ansatz von Elias und Scotson (1993) zur Bedeutung von Machtdifferenzialen innerhalb einer Gemein-

schaft zur Erklärung des Phänomens der subjektiven Unsicherheit auf einer übergeordneteren Ebene heranzuziehen.<sup>4</sup> Die Miteinbeziehung dieses Ansatzes stellt die *Idee* einer soziologischeren Betrachtungsweise eines Phänomens dar. Ein allgemein-soziologischer Ansatz erscheint vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen deshalb von besonderem Interesse, da er ohne die Festlegung einer wissenschaftlichen Fachrichtung (z.B. politikwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich oder auch kriminologisch) auskommt, sondern lediglich den Anspruch besitzt, soziale Strukturen in Gemeinschaften und Gesellschaften zu eruieren. Somit könnte er weiterführend alternative und umfassendere Überlegungen zu den bisherigen sicherheitspolitischen Maßnahmen bieten.

### *Social disorder und die Perspektive der Sozialen Kontrolle*

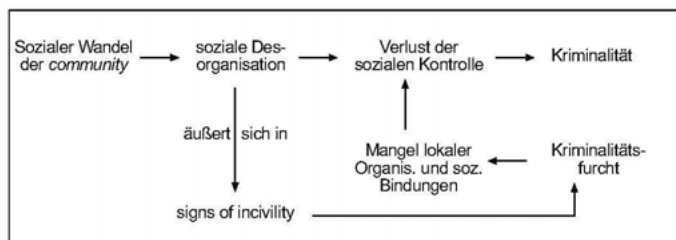
Ein wissenschaftlich vielbeachteter und umfassender Ansatz zur Erklärung des Phänomens der subjektiven Unsicherheit auf der Viertelebene stammt aus der sozio-ökologischen Richtung (Boers 1991 nach Shaw/McKay 1942) der Chicagoer Schule: die Konzeption des *social disorder* (Soziale-Kontroll-Perspektive) von Lewis/Salem (1986; Boers 1991). Dieser bietet neben der in der Kriminologie lange Zeit favorisierten Viktimisierungsperspektive<sup>5</sup> umfassende Erklärungen, die sich nicht nur auf tatsächliche Opfer beziehen. Innerhalb des Ansatzes kommt den lokalen Nachbarschaftsstrukturen Bedeu-

- 
- 4 Punktuell sollen hierbei Aussagen mit empirischen Ergebnissen aus dem Projekt „Wien – Sichere Stadt“ (Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick 1996), einer Diplomarbeit „Sicherheitsgefühl und kommunale Kriminalprävention.“ (Hunold 2002) und der figurationssoziologischen Untersuchung der Kölner Südstadt von Eckert und Kießler 1997 unterstrichen werden.
  - 5 Die Kernaussage dieses Ansatzes besteht darin, dass Kriminalitätsfurcht infolge einer persönlichen gravierenden Opfererfahrung entsteht. Die Theorie konnte empirisch bisher noch nicht hinreichend bestätigt werden.

tung zu. Der Zusammenhang zwischen der sozialen Organisation in einem Viertel und der subjektiven Unsicherheit stellt die zentrale Erklärungskomponente dar. Hierbei ist davon auszugehen, dass Kriminalität und Kriminalitätsfurcht als Folge eines sozialen Prozesses zu betrachten sind. Hervorgerufen wird dieser durch den sozialen Wandel in einem Stadtteil infolge von Migration und einer zunehmenden Urbanisierung. Dies führt zum Verlust der informellen sozialen Kontrolle der Bewohner. Die soziale Desorganisation der Gemeinschaft kommt in Form des Verfalls gemeinsamer sozialer Werte und Bindungen und der Unfähigkeit der gemeinsamen Konfliktlösung zum Ausdruck. *Incivilities* (Boers 1991 nach Lewis/Salem 1986) oder Irritationen (Stangl 1996b) werden als Signale für den destabilen Zustand einer Nachbarschaft interpretiert. Diese können sowohl die physische (leer stehende Gebäude, herumliegender Müll, Graffiti, ungepflegte Vorgärten etc.) als auch die soziale Desorganisation im Wohnumfeld signalisieren (das Herumhängen von Jugendlichen im öffentlichen und halböffentlichen Raum, Lärm durch Nachbarn oder Verkehr, Betteleien, öffentlicher Alkohol- oder Drogenkonsum, die unübliche Nutzung des öffentlichen Raumes z.B. durch das Schachspielen am Straßenrand etc.). Kriminalität und die täglich sichtbaren *signs of incivilities* bilden innerhalb dieses Ansatzes zwei voneinander unabhängige Einflussgrößen für die Entstehung von Kriminalitätsfurcht, die jedoch beide Folge des sozialen Wandels in der Nachbarschaft sind.

Lewis/Salem (1996; Boers 1991) gehen davon aus, dass die Ursachen sozialer Desorganisation und abnehmender sozialer Kontrolle nicht nur im Verfall festgefügtter gemeinsamer Werte zu suchen seien, sondern primär in der abnehmenden Fähigkeit, im Fall des Auftretens von Konflikten einen Konsens herzustellen. Das Ausmaß der Desorganisation hängt wiederum von der subjektiven Wahrnehmung der jeweiligen Bewohner eines Viertels ab, folglich davon, inwieweit *signs of incivility* ein Problem für die Bewohner darstellen. Letzteres deutet darauf hin, dass die Einwohner eines Viertels *disorder* nicht immer ähnlich auffällig und als störend betrachten.

Abbildung 1: Schema der Soziale-Kontrolle-Perspektive  
(Boers 1991: 117)



Insgesamt vermittelt die Perspektive die entscheidende Aussage, dass Kriminalität und Kriminalitätsfurcht durch die (Wieder-)Herstellung sozialer Kontrolle (sei es formell oder informell) vermieden oder beseitigt werden können. Für das *community policing* bildet die Soziale-Kontrolle-Perspektive vermutlich deshalb eine wesentliche Grundlage. Im Sinne der Kommunalen Kriminalprävention folgen in Anlehnung an diesen Ansatz vor allem Präventionsmaßnahmen, die sich auf die Stärkung der Identifikation mit dem Wohnumfeld und dem Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Bürgern beziehen, Maßnahmen also, die informelle Kontrollmechanismen stärken. Grundsätzlich bietet die Soziale-Kontrolle-Perspektive mit ihrem Bezug auf Gemeinschaftsstrukturen bereits einen guten Ansatz zur Erklärung von Unsicherheiten, jedoch beschränkt diese sich in erster Linie auf eine raumbezogene Betrachtungsebene. Zudem setzt sie primär bei Symptomen, den *incivilities*, zur Erklärung für Unsicherheiten an, wodurch der Eindruck gewonnen werden könnte, dass eine reine Beseitigung dieser einen grundsätzlichen und nachhaltigen Wandel des Kriminalitäts- und Furchtaufkommens nach sich zieht. Ursachen von selektiven Wahrnehmungsunterschieden und die Bedeutung sozialer Strukturen innerhalb der untersuchten Gemeinschaften bleiben jedoch weitestgehend im Verborgenen. Auch wurde bereits früh kritisiert, dass die Soziale-Kontrolle-Perspektive in erster Linie die Interessen der weißen Mittelschicht (USA) ausdrückt und wenig Raum für die Prob-

lemlagen aus Sicht von Außenseitergruppen lässt, da die standardisierten Erhebungsverfahren meist die Auffassung der Forscher über das widerspiegeln, was als *disorder* definiert werden kann (Boers 1991).

*Die Bedeutung des sozialen Wandels und der  
Beschwerdefähigkeiten bei der Furchtentstehung –  
das Projekt „Wien – Sichere Stadt“*

Während zahlreiche Untersuchungen bisher zum Ziel hatten, Kriminalitätsfurcht quantitativ fassbar und nachvollziehbar zu gestalten, hat eine Untersuchung im Rahmen des Projekts „Wien – Sichere Stadt“ (1993-1995) das Phänomen der subjektiven Sicherheit mittels einer groß angelegten, weitestgehend qualitativen Untersuchung auf der Viertelebene aufgegriffen. Die Untersuchung ist angelehnt an die Soziale-Kontrolle-Perspektive. Im Mittelpunkt stand die Erhebung der „problematischen und verunsichernden Erfahrungen“ im öffentlichen Raum. Das primäre Ziel sollte die Beantwortung der Frage sein, warum *disorder* ein größeres Problem darstellt als Kriminalität. Dazu wurden 258 themenzentrierte Interviews über problematische Erfahrungen im öffentlichen Raum geführt.

Im Zuge der Datenerhebung stellte sich heraus, „dass der Sicherheitsbegriff, wie er von den Befragten verstanden worden ist, sich keineswegs auf Kriminalität und damit einhergehende Probleme eingrenzen ließ. Unsicherheit in den Untersuchungsgebieten wird in hohem Maße durch Alltagsirritationen erzeugt“ (Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick 1996: 12). Diese Irritationen standen in keinerlei Weise in Verbindung mit Kriminalität oder bezogen sich auf Verhaltensweisen, welche kriminalisierbar waren. Als Unsicherheitserfahrung im öffentlichen Raum wurden Ereignisse genannt, die sich um Dinge wie Lärm, Sperrmüll, umgeworfene Parkbänke, Hundekot, Verparkungen der Gehsteige, Konflikte mit Nachbarn, herumstehende Jugendliche etc. drehten, also um Erlebnisse und Beobachtungen, die bereits Lewis/Salem (1986 nach Boers 1991) und Skogan (1990) als *disorder*-Probleme zusammen-

fassten. Sie spiegeln keine tatsächlichen Bedrohungsmomente durch Kriminalität wider. Vielmehr betreffen sie die Lebensqualität der Betroffenen und wirken störend, verärgern und belastend. Diese Empfindungen kommen in erster Linie dadurch zustande, dass die wahrgenommenen Probleme einen alltäglichen und wiederkehrenden Charakter haben und eine eigenständige oder fremdgesteuerte Problemlösung (z.B. seitens der öffentlichen Hand) nicht möglich erscheint. Zuständigkeiten für derartige Störungen im näheren Wohnumfeld existieren nicht, beschwerde- und adressierfähig sind in der Regel nur strafbare Handlungen. Sicherlich, so konstatieren die Autoren, können die genannten Alltagsprobleme verunsichern, jedoch geschieht dies meist in erster Linie aus dem Gefühl heraus, dass keine Kontrolle der eigenen Umwelt möglich ist. „Negative Veränderungen der Umwelt, von denen man überrollt wird, chronische Unlösbarkeit von Problemen, die sich entweder aufgrund des Unwillens von Zuständigen [...] oder aufgrund ihrer komplexen Natur (Zuwanderung von ausländischer Bevölkerung, Wohnungsmarkt und Straßenverkehr) der Bearbeitung des Einzelnen entziehen, aber auch nicht gemeinschaftlich bearbeitet werden, machen unsicher“ (Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick 1996: 36).

Die Unsicherheitserfahrungen, die von den Befragten in Wien genannt wurden, fasst Hanak (1996) als Wahrnehmungen der teils objektiven Veränderungen zusammen, die sich in der nahen Vergangenheit infolge vermehrter Zuwanderung ergeben haben. Insbesondere Alteingesessene nehmen die Veränderung als problematisch wahr. Irritationen treten besonders aufgrund der vermehrten Nutzung des öffentlichen Raumes oder der abweichenden Bevölkerungsstruktur (vermehrt jüngere Altersgruppen) der neuhinzugezogenen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund auf. Dieser Effekt kann laut Selle (1990) verstärkt werden, indem alteingesessene Bewohner ihre Privatsphäre eher zurückgezogen aus der Öffentlichkeit leben, während die „Fremden“ und ihr Alltag verstärkt im öffentlichen Raum sichtbar werden. Die Sichtbarkeit wird zusätzlich dadurch erhöht, dass ausländische Familien überproportional oft in Wohnungen mit baulichen Mängeln, zu geringer Wohnfläche und schlechter Ausstattung leben. Dies

kann die einheimische Bevölkerung zum einen als Gleichgültigkeit der Bewohner interpretieren, worin sie u.a. den zunehmenden physischen Verfall begründet sehen. Zum anderen ist aus der Migrationforschung bekannt, dass Bewohner mit Migrationshintergrund gerade aufgrund des zum Teil erschwerten Zugangs zu Wohnraum häufiger in beengten Wohnverhältnissen leben und sich deshalb vermutlich häufiger im Freien aufhalten (Hunold 2002 nach Selle 1990). Damit verbundene objektive Veränderungen können dann unter Umständen mit bereits bestehenden Einstellungen und Vorverurteilungen verknüpft werden, die aus Sicht der Medienwirkungsforschung vorwiegend medial vermittelt sein könnten (Racek 2003). Weiterhin können nach den Ergebnissen Hanaks (1996) auf Seiten der alteingesessenen Bevölkerung Befürchtungen darüber entstehen, dass die „Fremden“ das Viertel für sich beanspruchen wollen. Durch das alltägliche Erleben kulturell abweichender Verhaltensmuster entsteht der Eindruck des moralischen Verfalls und der Herabsetzung des eigenen Lebensraums. Konflikte, die mit der Wahrnehmung kulturell fremder Verhaltensweisen in Verbindung stehen, entstehen in erster Linie aufgrund der in der einheimischen Bevölkerung strikt manifestierten Verhaltensnormen für den öffentlichen und halböffentlichen Raum. Private Treffen finden z.B. meist nur in den dafür vorgesehenen Lokalitäten statt (Hanak 1996). Hüttermann (2001) spricht mit Blick auf die Veränderung der Lebenswelt infolge eines sozialen Wandels im Viertel von einer Verschiebung der Grenzen zwischen Autochthonen und Allochthonen in der Stadtgesellschaft. „Der aufrückende Muslim, wie ihn viele Alteingesessene sehen, stellt den althergebrachten, Sicherheit und Vertrautheit verbürgenden ‚Einklang zwischen physischer und psychischer Distanz‘ in Frage. Er dringt mit seinem irritierenden Fremdsein in die Nähe des Eigenen. Er befremdet, weil er sein vermeintliches Anderssein in die Mitte der Identität stiftenden Räume der ehemaligen Alteingesessenen trägt“ (Hüttermann 2001). Demnach ziehen grundsätzlich die oben angesprochenen Alltagsverunsicherungen insbesondere in Vierteln, die einen starken Zuzug fremder Bewohnergruppen in der nahen Vergangenheit verzeichnen, neue Konfliktpotenziale in Bezug auf die Raumnutzung und der Reproduktion von be-

stehenden Werten und Normen nach sich. Negativwahrnehmungen werden dann insbesondere seitens der alteingesessenen Bevölkerung gemacht, da diese althergebrachte, altbekannte oder nachbarschaftstypische Strukturen, die in gemeinsamen Erinnerungen bestehen, immer mehr schwinden sehen (Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick 1996: 11-36).

### *Die Kriminalisierung subjektiver Unsicherheit: Fazit*

Die genannten Verunsicherungen entstehen durch Veränderungen „der lebensweltlichen Ordnung“ im unmittelbaren Wohnumfeld (Hallsson 1996) und gehen mit dem Verlust der eigenen Identität mit bisher Vertrautem einher. Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen stellt sich erneut die Frage, inwieweit Verunsicherungen, die aufgrund von Problemen, die hier als *disorder*-Probleme beschrieben werden, als Kriminalitätsfurcht<sup>6</sup> oder subjektive Sicherheit<sup>7</sup> definiert werden sollten. Im Rahmen einer anderen Forschungsperspektive würden diese Unsicherheiten möglicherweise als Fremdenangst oder als Unsicherheiten infolge von Individualisierungsschüben innerhalb der Gesellschaft bezeichnet werden und damit in keiner Weise auf die Notwendigkeit einer kriminalpolitischen Reaktion hinweisen. Eine solche Begriffsdefinition in Bezug auf Unsicherheiten, die weder aufgrund von Kriminalitätserfahrungen noch infolge von Kriminalitätsverdachten hervorgerufen werden, erscheint nicht berechtigt und unlogisch. Trotzdem dienen gerade Forschungen im Rahmen der Soziale-Kontrolle-Perspektive der Implementierung und des Ausbaus von kommunalpräventiven und sicherheitspolitischen Maßnahmen. Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick schlagen z.B. aufgrund ihrer Ergebnisse eine Erweiterung der

---

6 Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick verwenden diesen Begriff innerhalb ihrer Untersuchung nicht, vielmehr sprechen sie von Unsicherheiten.

7 Die Begriffe erfahren in der Forschung um die Kriminalitätsfurcht i.d.R. keine Unterscheidung.

Ressorts in der Kriminalprävention vor: „Für Prävention und Sicherheitspolitik relevant sind daher nicht nur Probleme von öffentlichen Ordnungsstörungen und Kriminalität, sondern all jene, die üblicherweise unter kommunalpolitische Probleme gefasst werden (Straßenverkehr, Vernachlässigung, Müll, Zustand der Gebäude und Straßen, Wohnungsdichte Gestaltung des öffentlichen Raumes chronische Überfüllung in öffentlichen Verkehrsmitteln, Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, etc.)“ (Stangl/Karazmann-Morawetz/Hammerschick 1996: 36). Durch diese „Kriminalisierung der Sozialpolitik“ und Stadtentwicklungspolitik erhalten nicht nur Ordnungsorgane wie die Polizei Anspruch auf eine Erweiterung ihrer Kompetenzen. Auch Politiker finden durch die Subsumierung aller möglichen Ängste, die eigentlich mit dem Erleben struktureller Veränderungen urbaner Gemeinschaften zusammenhängen, unter dem Begriff Kriminalitätsfurcht oder subjektive Unsicherheit eine zwar gegenstandslose aber erweiterte Grundlage für *law-and-order*-Diskussionen.

### **Etablierte und Außenseiter – Eine figurationssoziologische Betrachtung des Phänomens der subjektiven Unsicherheit**

Im Folgenden soll zunächst das figurationssoziologische<sup>8</sup> Konzept von Norbert Elias und John L. Scotson (1993) zur Bedeutung von Etablierten-Außenseiter-Beziehungen vorgestellt und dann einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Der Ansatz findet an dieser Stelle Berücksichtigung, da er zu einem besseren Verständnis der Konfliktentstehung zwi-

---

8 Elias versteht unter dem Begriff Figuration ein soziales Netzwerk von untereinander abhängigen Individuen. Es dient der Betrachtung des sozialen Zusammenseins von Individuen in spezifischen Konstellationen.

schen Alteingesessenen und Neuhinzugezogenen beitragen könnte. Elias/Scotson (1993) haben mit ihrer mehrjährigen Untersuchung des englischen Vorortes Winston Parva die Bedeutung von Etablierten- und Außenseiter-Beziehungen bei der Entstehung verschiedenster Konflikte herausgearbeitet. Sie sind auf diese Gemeinde als „Untersuchungsobjekt“ gestoßen, weil Einheimische sich über eine hohe Delinquenzrate beschwerten. Im Speziellen war jedoch nur der Bereich der Siedlung schlecht angesehen und verrufen, der von Neuhinzugezogenen bewohnt wurde.<sup>9</sup> Tatsächlich existierte dessen ungeachtet keine Steigerung der objektiven Kriminalitätslage, was den Forschern Anlass dazu gab, die Mechanismen zu untersuchen, die zu einer solchen Stigmatisierung führten.

### *Die Etablierten-Außenseiter-Konzeption von Elias/Scotson*

Im Zentrum des Ansatzes von Elias/Scotson (1993) steht die Betrachtung der unterschiedlichen Machtverhältnisse zwischen Allochthonen und Autochthonen als Auslöser für Konflikte, welche sich insbesondere in Stigmatisierung und Ausgrenzung ausdrücken. Dazu grenzen die Autoren die Neuhinzugezogenen als Außenseiter ab, welche andere Normen und Standards als die der Alteingesessenen (nach Elias/Scotson sind dies diejenigen mit einem hohen sozialen Alter) vertreten und in sich eine weniger homogene und kohärente Gruppe bilden. Machtverhältnisse werden von den Autoren nicht zwingend als Sta-

---

9 Die Siedlung besteht aus einem alten Kern und einer neueren Siedlung, in der sich Familien im Zuge der verstärkten Anwerbung von Arbeitskräften im Industriesektor niederließen. Dies lag bereits mehrer Jahrzehnte zurück, jedoch sahen die alteingesessenen Bewohner die Einwohner im neueren Teil der Gemeinde immer noch als Neuankömmlinge an. Die beiden Gruppen unterschieden sich nicht im Hinblick auf ihre Schichtzugehörigkeit, d.h. beide Bewohnergruppen gehörten der „Arbeiterklasse“ an. Der einzige Unterschied bestand in der Wohndauer.

tus- oder Rangunterschiede aufgefasst, sondern sollen allgemein als Unterschiede in den Partizipationsmöglichkeiten gemeinschaftlicher Strukturen verstanden werden (z.B. Verteilung von Positionen in der Gemeinde, Zugang zu Freizeitmöglichkeiten, Einbindung in die informellen Kommunikationsnetzwerke etc.). Laut Elias/Scotson (1993) entstehen innerhalb einer Etablierten-Außenseiter-Figuration in erster Linie Konflikte auf Grund des Versuchs der etablierten Gruppe ihre Machtpositionen in der Gemeinschaft zu bewahren, während die Gruppe der Außenseiter einen Ausgleich des Ungleichgewichts anstrebt (Korte 1984).

Die Konzeption der Etablierten-Außenseiter-Figuration erhebt den Anspruch, die strukturelle Einheit einer Gemeinschaft zu analysieren, indem keine Prozesse und Gruppen isoliert betrachtet werden. Sie lenkt den Blick auf die Interpendenzen von Gruppen innerhalb einer Gemeinschaft. Diese können völlig unterschiedlichen Ursprungs sein. Voraussetzung ist ein gemeinsamer Nenner, der zwei verschiedene Gruppen in eine wechselseitige Abhängigkeitsbeziehung setzt. Im Rahmen des Soziale-Kontrolle-Ansatzes zur Erklärung von subjektiver Unsicherheit in Bezug zu Nachbarschaftsstrukturen wäre der Wohnort die Gemeinsamkeit einer Gemeinschaft aus Etablierten und Außenseitern. Die Bewohner würden eine Organisation von „Zuhauselebenden“ bilden, die bestimmte soziologische Probleme aufwerfen, welche man unter „Gemeindeprobleme“ zusammenfassen kann. Im Gegensatz dazu rufen andere Formen von Gemeinschaften wie Reisende, die am gleichen Ort Urlaub machen, andere Probleme hervor.

Innerhalb des Etablierten-Außenseiter-Konzepts stellen Rangunterschiede die besonderen Merkmale dar, die über die lebensweltliche Ordnung in einer Gemeinschaft entscheiden. Zum einen definieren Elias/Scotson (1993) Etablierte, die bereits seit längerer Zeit ansässig sind und Zeit und Mittel gehabt haben, ein recht gefestigtes Gemeindeleben und eine eigene Tradition (z.B. in Bezug auf Werte und Normen, auf Freizeitgestaltung, Nachbarschaftsbeziehungen, Dialekt etc.) herauszubilden. Dazu grenzen die Autoren die Neuhinzugezogenen als Außenseiter ab, welche mit den Normen und Standards der

alten Bewohner nicht vertraut sind und eigene, weniger homogene Maßstäbe mit in die (Zwangs-)Gemeinschaft bringen. Alteingesessene Bewohner sehen ihrer Meinung nach primär eine Gefahr in den Neuhinzugezogenen, da der Kontakt mit ihnen den eigenen Rang vermindern könnte (Elias/Scotson 1993). Um beim Wohnort als Beispiel zu bleiben, würde dies bedeuten, dass alteingesessene Bewohner um den guten Ruf ihres Wohnviertels fürchten. Ein gutbürgerliches Wohnviertel könnte durch verstärkten Zuzug von Gruppen, deren Normen und Standards nicht denen der „alten“ Bewohner entsprechen (z.B. Ausländer, Studenten, Soldaten etc.) seinen Ruf als beliebter und hochangesehener Wohnstandort verlieren und würde somit kein Aushängeschild mehr für die eigene Herkunft sein.

Ausschluss und Stigmatisierung stellen laut Elias/Scotson (1993) die zentralen Waffen einer etablierten Gruppe dar, ihre Machtstellung und ihren Rang gegenüber Neuankömmlingen zu verteidigen. Unter etablierten Gruppen ist ein Gruppencharisma (z.B. „Wir aus Bayern“ oder „Wir Ostdeutsche“) auszumachen, welches diese Gemeinschaft als die bessere identifizieren soll. Demgegenüber wird die Gruppe der Außenseiter von den Etablierten mit einer Gruppenschande belegt. Die Etabliertengruppe neigt dazu, der Außenseitergruppe insgesamt die schlechten Eigenschaften der schlechtesten ihrer Teilgruppen, ihrer anomischen Minorität zuzuschreiben. Und umgekehrt wird das Selbstbild der Etabliertengruppe eher durch die Minorität ihrer besten Mitglieder, durch ihre beispielhafteste oder nomischste Teilgruppe geprägt. Unterstützung finden diese Einstellungen dadurch, dass die gruppenspezifischen Normen der „alten“ Einwohner ein hohes Maß an Kontrolle aufweisen, deren Zwängen die Außenseiter nicht zu „gehören“ scheinen, weshalb sie „kollektiv und individuell als anomisch empfunden“ werden (Elias/Scotson 1993: 18). Die Neuhinzugezogenen kennen die etablierten Normen und Standards jedoch nicht, weshalb sie sich auch nicht nach ihnen richten können (Elias/Scotson 1993).

Innerhalb des Konzepts ermöglichen gerade die unterschiedlichen Machtverhältnisse den Mitgliedern der Etabliertengruppe eine effektive Stigmatisierung der Außenseitergrup-

pe, da erstere sicher in ihren Machtpositionen verweilen. Eine hohe Kohäsion und Integration innerhalb der Gemeinschaft der Alteingesessenen durch gemeinsame Werte, gemeinsame Erinnerungen in Form eines kollektiven Gedächtnisses und geteilten Normen machen eine Schließung gegenüber den Neuankömmlingen möglich, um die Gruppenidentität zu schützen und den Vorrang zu sichern. Demgegenüber steht die Außenseitergruppe, die einen geringen Grad an Kohäsion aufweist und somit nicht in der Lage ist, die eigenen Reihen vor der Stigmatisierung zu schließen. Machtdifferentiale werden nicht zwingend durch ethnische Herkunft, Religion, Bildungsniveau etc. erklärt, vielmehr bilden gerade in Nachbarschaftsverhältnissen diese Kohäsions- und Integrationsunterschiede die Grundlage für eine fehlende Machtbalance (Elias/Scotson 1993).

Ein Instrument, das Machtdifferentiale auf Dauer aufrecht erhalten kann ist aus Sicht von Elias/Scotson (1993) der Klatsch (auch informelle Kommunikation). Es kann dabei zwischen Lobklatsch, der konformes Verhalten und das Gruppencharisma der etablierten Gruppe bestärkt, und Schimpfklatsch, der die Geschlossenheit gegenüber den Außenseitern bestätigt, unterschieden werden. Klatsch ist dabei abhängig von den vorherrschenden Einstellungen in der Gemeinschaft. „Was klatschwürdig ist, hängt von kommunalen Normen und Glaubensaxiomen sowie von den kommunalen Beziehungen ab“ (Elias/Scotson 1993: 166). Uninteressant zeigen sich meist Vorkommnisse, die nicht von den allgemein vertretenen Normen abweichen. Geklatscht wird vielmehr über bereits bestehende Vorurteile, um diese immer wieder bestätigt zu finden (Elias/Scotson 1993).

### *Eine kritische Betrachtung der Etablierten-Außenseiter-Konzeption*

Zunächst ist anzumerken, dass die Basis für das Konzept der Etablierten und Außenseiter eine Untersuchung in einer Kleinstadt in den 1960er Jahren bildet. Innerhalb dieses Kontextes können Gruppen und Gruppenbeziehungen möglicherweise

als homogener wahrgenommen und interpretiert werden als im Kontext heutiger postmoderner, globalisierter Gesellschaften. Dennoch darf bei der Betrachtung dieses Konzepts nicht außer Acht gelassen werden, dass Eigenschaften nicht als gruppenimmanent aufgefasst werden können. So existiert weder *die* Gruppe der Etablierten, die aus sich heraus stigmatisierende Eigenschaften besitzt, noch *die* Gruppe der Außenseiter, die an sich einen geringen Grad an Kohäsion mit sich bringt. Unter dieser Prämisse ist der Ansatz als stark vereinfachend und abstrahierend zu verstehen. Gruppen können nicht als tatsächlich existent aufgefasst werden. Vielmehr werden sie aufgrund selektiver Wahrnehmungen und Zuschreibungen durch Personen innerhalb der betrachteten Figuration als solche wahrgenommen, um Identifizierungen und Stigmatisierungen zu vereinfachen.

Ebenso ist die Konzeption nicht als statisches Konstrukt aufzufassen. Etablierte-Außenseiter-Figurationen sind nicht in sich konsistent, sondern einem stetigen Wandel unterzogen. In großstädtischen Gemeinschaften ist beispielsweise selten eine so klare Trennung zwischen Autochthonen und Allochthonen wie in dem Fallbeispiel Winston Parva von Elias und Scotson zu finden. Es finden täglich in irgendeiner Form Kontakte zwischen den als Außenseiter definierten und stigmatisierten Gruppen oder Individuen und den als Etablierte stigmatisierten Gruppen oder Individuen statt. Hinzu kommt, dass sich in urbanen und pluralisierten Gesellschaften Machtdifferentiale durch eine Schwächung kollektiver Vereinbarung infolge von „Individualisierungsschüben“ verschieben (Stangl 1996a nach Beck 1986). Gemeinsame Werte und Traditionen können im Sinne eines kollektiven Gedächtnisses noch vorhanden sein, jedoch fehlt die von Elias/Scotson (1993) beschriebene ständige Rückbestätigung durch eine hoch kohäsive Gemeinschaft. Machtquellen in Form einer hohen Integration und Kohäsion verlieren für alteingesessene Bewohner an Bedeutung. Nicht mehr nur als Außenseiter stigmatisierte Gruppen, sondern die „eigene“ Gemeinschaft wird als weit differenziert und anmisch empfunden.

Merton (1979: 291) definiert Anomie mit Bezug auf MacIver (1950) als „ein Geisteszustand, in dem das soziale Zu-

sammengehörigkeitsgefühl – die Hauptquelle der Moral – bei einem Menschen zerbrochen oder in einem fatalen Umfang geschwächt ist“. Die ehemals gegebene Vorhersehbarkeit und Regelmäßigkeit sozialen Verhaltens wird abgelöst von der Ungewissheit über das Handeln und die Verlässlichkeit anderer. Daraus resultiert eine Haltung, die Simmel als typisch urban beschrieben hat und als „Reserve“ bezeichnet. Diese zeichnet sich durch eine scheinbar hohe Gleichgültigkeit aus, die psychologisch notwendig ist, da nicht auf jedes der vielen Individuen, mit denen man tagtäglich in irgendeiner Form in Kontakt tritt, eine Reaktion erfolgen kann. Diese Zurückhaltung nimmt in ihrer Konsequenz Formen der gegenseitigen Fremdheit und Abneigung an (Becker 1973 nach Simmel 1903). Die „Reserve“ innerhalb der Stadtgesellschaft hat zur Folge, dass Gruppenzugehörigkeitsgefühle und Gruppenbeziehungen nicht mehr in dem Maße definiert und wahrgenommen werden können, wie es Elias/Scotson (1993) für Winston Parva beschrieben haben.

### *Etablierte-Außenseiter-Beziehungen unter dem Aspekt der (Selbst-)Ethnisierung*

Auch wenn die Konzeption der Etablierte-Außenseiter-Beziehungen einen sehr restriktiven und z.T. zeitlich vergänglichen Charakter aufweist, sind vermutlich die beschriebenen Mechanismen der Ausgrenzung und Stigmatisierung zur Erhaltung von Machtstrukturen auf verschiedene Figurationen anwendbar. Die Figurationen können je nach Blickwinkel der Untersuchungsebene verschiedene Definitionen annehmen. Wenn Zuwanderer sich in der Wahrnehmung von Etablierten durch Hautfarbe oder Kleidung etc. unterscheiden, werden die Probleme, die sich aus der neuen Figuration ergeben, als ethnische Probleme oder ethnischer Minderheiten benannt. Dabei werden subjektiv und selektiv wahrgenommene Abweichungen in körperlichem Aussehen und der Sprache usw. zur leichteren Identifizierung und Zuschreibung zur Außenseitergruppe verwendet. Zuschreibungen finden dann infolge der Wahrnehmung von individuellen Merkmalen statt.

Unterschiedliche Machtverhältnisse können auch in einer Figuration, innerhalb derer Zuschreibungen von Ethnizität als wesentliches Merkmal ausgemacht werden können, ein erklärendes Moment darstellen. „Das Verhältnis zum Fremden ist in erster Linie ein Macht- und Verteidigungsverhältnis“ (Wolter 1984: 268, zitiert nach Erdheim 1980). Das Sichtbarwerden Fremder, die sich in sicher geglaubten Lebenssituationen anders verhalten, als man selbst es erwarten würde, weckt ein persönliches Bedrohungsgefühl. Zur Rückbestätigung und Sicherung der eigenen Identität findet als Folge auf die Bedrohung eine Zuordnung des Fremden zur Andersartigkeit statt. Der Fremde wird als Negation, Bedrohung oder Grenzmarkierung in die Gemeinschaft eingeschlossen und gleichzeitig aus der gesellschaftlichen Einheit exkludiert (Hallsson 1996). Je sichtbarer ein Fremder anhand von Äußerlichkeiten als solcher zu bestimmen ist, desto einfacher erfolgt eine diskriminierende Stereotypisierung. Ausschluss und Stigmatisierung sind Strategien, um die Minderwertigkeit des Anderen zu belegen, um sich selbst als überlegen darzustellen. Dazu können zwei wesentliche Kriterien herangezogen werden. Zum einen sind dies selektiv wahrgenommene Unterschiede der äußerlichen Erscheinung. Zum anderen sind dies selektiv wahrgenommene Differenzen in der Lebensführung des Alltags (Hallsson 1996).

Zwei Aspekte können der kategorischen Ausgrenzung Gültigkeit verschaffen: Kontrolle und Hilfe (Wolter 1984). Kontrolle ist eine sehr viel weiter verbreitete Forderung unter denjenigen, die sich auf Grund der Anwesenheit von Fremden bedroht fühlen. Häufig stehen diese aufgrund ihrer zugeschriebenen Andersartigkeit unter Verdacht, dass ihnen alles zuzutrauen ist. Vornehmlich werden Fremde, die in der Wahrnehmung eines Einheimischen einem scheinbar nicht geregelten Tagesablauf (Arbeit, Schule, Kinderbetreuung etc.) nachgehen, stigmatisiert. Es entstehen Mutmaßungen darüber, womit sich die Fremden ihren Lebensunterhalt verdienen. „Wenn man immer wieder sieht, wie viele Ausländer hier tagsüber spazieren gehen und in den Kaffeehäusern herumsitzen, fragt man sich schon, woher die ihr Geld haben, wovon die eigentlich leben. [...] Irgendwie sind die schon sehr verdächtig. Die sollte man alle kontrollieren. Weil das sind dann auch die, die ein-

brechen und stehlen gehen“ (Interviewauszug aus Hanak 1996: 67). „Die stehen den ganzen Tag rum und haben Geld wie Heu. Die kaufen ein Haus nach dem anderen, hier überall in ganz Eversburg kaufen die Häuser. Wo kommt das Geld her?“ (Interviewauszug aus Hunold 2002: 106) Es findet eine Zuschreibung von undurchsichtigen und kriminellen Eigenschaften statt. „Die ständige Unterstellung der Gefährlichkeit wird zunächst notwendig, um die eigenen Vorannahmen eben dieser Gefährlichkeit identitätssichernd zu bestätigen“ (Wolter 1984: 269). Aus der Unterstellung dieser Gefährlichkeit heraus ergibt sich häufig der Wunsch nach vermehrter formeller Kontrolle, i.d.R. durch die Forderung nach erhöhter Polizeipräsenz. Eine tatsächlich erhöhte Kriminalitätsrate von Migranten in Deutschland kann jedoch nicht bestätigt werden. Zwar weist die PKS auf eine höhere Verdächtigenziffer hin, jedoch sind diese Zahlen aufgrund verschiedener Aspekte verzerrt.

1. In der PKS sind ausländerspezifische Delikte enthalten, wie z.B. Verstöße gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen.
2. Es werden Straftaten von Illegalen, Touristen, Durchreisenden etc. erfasst. Diese Gruppen werden in der regionalen Bevölkerungsstatistik nicht geführt. Ihre Straftaten werden jedoch bei der regionalen Betrachtung von Straftatenhäufigkeiten mitberücksichtigt.
3. Studien geben Hinweis darauf, dass es einen ethnisch selektiven Anzeigeeffekt gibt (z.B. Mansel/Hurrelmann 1998).
4. Bei Migranten ist der Anteil der jungen Männer überdurchschnittlich hoch, sie wohnen häufiger in Ballungszentren und gehören häufiger den niedrigeren Qualifikations- und Statusgruppen an (Geißler 2002).

Wie Eckert/Kißler (1997) zeigen, wird auch bei der Wahrnehmung von allochthonen Gruppen durch die autochthone Bevölkerung differenziert. Hier hat offenbar das soziale Alter eines Migranten hohe Bedeutung. Personen, die in der Frühphase der Gastarbeiteranwerbung immigriert sind, werden von Einheimischen häufig aufgrund ihrer generationenübergreifenden Langansässigkeit in ihrer lebensweltlichen Ordnung als

etablierter (oder angepasster) wahrgenommen als Migranten, deren Aufenthaltsdauer kürzer ist oder deren alltägliche Lebensführung stärker abzuweichen scheint (Eckert/Kißler 1997). Laut Hallsson ist „die wichtigste Bedingung für die Verschiebung der ethnischen Grenzziehung die Dauer des Aufenthalts“ (1996: 292). Neben dem Erwerb der sprachlichen Kompetenzen dürfte auch die Anpassung (nicht zwingend Übernahme) an die vorgefundene Ordnung von Bedeutung sein. Hallsson definiert diesen für die Etablierung entscheidenden Aspekt als „Überwindung der eigenen kulturzentristischen Haltung“<sup>10</sup> (Hallsson 1996: 293). Eckert/Kißler (1997) führen in ihrer Untersuchung Interviewbeispiele an, die verdeutlichen, dass die einheimischen Befragten die wahrgenommene Lebensführung von Migranten im Zuge der Gastarbeiteranwerbung eher den eigenen Vorstellungen zuschreibt. „Mer han doch en paar Italiener. Dat sin doch regelrechte Freunde. Dat sin wie Kölsche. [...] Ja die fühlen sich hier wohler als wie unter ihren eigenen Leuten“ (Interviewauszug aus der Befragung von Eckert/Kißler zur figurationssoziologischen Ordnung in der Kölner Südstadt 1997). Weitere Beispiele liefert Hanak: „Im Haus wohnen einige Ausländer, aber das sind echte Gastarbeiter. Die sind sauber und nett. Es hängt immer viel Wäsche im Hof. Nur wenn sie kochen – das riecht halt anders“ (Interviewauszug aus der Befragung zum Projekt „Wien – Sichere Stadt“, Hanak 1996: 67).

Berücksichtigung müssen in einer Figurationsbetrachtung auch die Wahrnehmungen der Hinzugezogenen finden: „Das ist für mich ein Quartier genau wie in Italien: Ich gehe auf den Balkon, rufe die Nachbarin, und wir reden über dies und das. Ich fühle mich zu Hause“ (Interviewauszug aus der Befragung von Eckert/Kißler zur figurationssoziologischen Ordnung in der Kölner Südstadt 1997).

Eine stärkere ethnische Grenzziehung besteht demgegenüber zu Nachbarn mit türkischem (oder generell muslimi-

---

10 Jedes Individuum betrachtet sich als Zentrum der Welt, damit wird alles Wesentliche im alltäglichen Leben als selbstverständlich vorausgesetzt.

schem) Hintergrund. Ihnen wird Andersartigkeit zugeschrieben, die sich häufig um Vernachlässigung und die unübliche Nutzung des halböffentlichen Raumes dreht. „Die Türken lassen alles verfallen und verkommen. [...] Wenn bei den Türken z.B. eine Fensterscheibe zu Bruch gegangen ist, wird das einfach nicht mehr gerichtet. [...] Wo Türken wohnen kann man generell diese Vernachlässigung beobachten“ (Interviewauszug aus der Befragung zum Projekt „Wien – Sichere Stadt“, Hanak 1996: 67). Die „sitzen den ganzen Tag, oftmals auch so die Frauen und die Kinder, alle draußen auf der Straße. Es hängt den ganzen Tag Wäsche irgendwie über dem Balkon drüber, und es sieht manchmal oder öfter ungepflegt aus“ (Interviewauszug aus einer Befragung zur subjektiven Sicherheit, Hunold 2002: 106). Die Vorstellungen über die lebensweltliche Ordnung von Migranten mit türkischem Hintergrund dürften aufgrund der häufiger selektiv wahrgenommenen abweichenden Kleidung (Kopftücher etc.) und den wahrgenommenen Abweichungen in der alltäglichen Lebensführung eine größere Diskrepanz zu den Standards Einheimischer darstellen. Innerhalb der nachgezeichneten Einheimischen-Zugezogenen-Beziehung stellt Ethnisierung ein zentrales Mittel zur Ausgrenzung und Stigmatisierung von Personen mit Migrationshintergrund dar. Bei der Betrachtung dieser Strukturen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Ethnizität keine essentialistische Grundlage ist, sondern eine instrumentalisierbare soziale Konstruktion (Groenemeyer 2003b), die versucht bestimmte Adressatenkreise zu diskriminieren und zu einer ethnischen Minderheit zu definieren. Ethnizität kann dabei nicht als personale Eigenschaft identifiziert werden, da diese häufig situativ aktiviert oder mobilisiert wird und demnach vom jeweiligen sozialen Kontext abzuhängen scheint. Bukow schreibt in diesem Zusammenhang: „Die von festen kulturellen Bindungen freigesetzten Individuen konstruieren Eigenes und Fremdes danach eher willkürlich, fluide, temporär und wechselhaft, und zwar eher nach Maßgabe der Konkurrenz um Vorteile (Rechte) und Ressourcen und der Ausübung der Macht als nach dem Grad der Irritation über kulturelle Fremdheit“ (1996: 148). Unterschiede in der Herkunft, des Aussehens etc. sind nicht der Ursprung ethnischer Zugehörigkeit, sondern eine „Res-

source der Abgrenzung“ (Groenemeyer 2003b: 23), die an gemeinsame kulturelle Deutungsmuster anknüpft und aktiviert werden kann, wenn diese zur Verfolgung von privaten, politischen oder ökonomischen Zielen bedeutsam erscheint.

Die Quelle von Ethnizität ist die Wahrnehmung und die Selbst- oder Fremdzuschreibung als Fremde oder Minderheit. Häufigere Kontakte mit Lebensweisen und Verhaltensmustern, die nicht als die eigenen gedeutet werden, können Unsicherheiten produzieren. Häufig gehen mit der Wahrnehmung und Definition von abweichenden Handlungsmustern insbesondere im öffentlichen Raum Mutmaßungen über kriminelle Verhaltensweisen wie dem Drogenverkauf einher. Die stigmatisierten Personen fungieren teils als Sündenböcke, was eine Reaktion auf den Verlust der vertrauten Alltäglichkeit beschreibt. Dieser Verlust macht sich zumeist für Einheimische primär in der selektiven Wahrnehmung der Veränderung des öffentlichen und halböffentlichen Raumes bemerkbar, z.B. infolge der Interpretation von Irritationen als *disorder*-Erscheinungen. Als Unterstützung des Bemühens der Wiederherstellung einer in der Erinnerung lebenden funktionierenden Ordnung findet informelle und zunehmend formelle Kommunikation auch in urbaneren Gemeinschaften Bedeutung. Sie dienen der Gewinnung von Verbündeten zur Rückeroberung des identitätssichernden Lebensraumes. Das Fehlen von Zuständigkeiten, Möglichkeiten zur Konsensbildung und der fehlende gemeinschaftliche Rückhalt können jedoch zur innerlichen Kapitulation führen, die sich insbesondere bei älteren Bewohnern in Ängstlichkeit und Verbitterung ausdrückt und den Ruf nach Recht und Ordnung legitimiert (Hallsson 1996).

### *Etablierten-Außenseiter-Beziehungen: Fazit*

Die Ausführungen haben deutlich gemacht, dass Unsicherheitserfahrungen auch aufgrund bestehender Figuration und vorzufindenden Machtdifferentialen in einer Gemeinschaft erklärt und interpretiert werden können. In einer Zugewanderten-Einheimischen-Beziehung entstehen diese Differenziale meist in Zusammenhang mit dem Integrationsgrad in die be-

reits bestehende Gesellschaft. Zuschreibung von Andersartigkeit als Form der Stigmatisierung, welche ein Mittel der Sicherung der Rangvorteile darstellen, finden sich häufig in den Beschreibungen von Unsicherheitserfahrungen in Verbindung mit *disorder*-Erscheinungen im öffentlichen Raum wieder (Hanak 1996). Damit können die Interessen von Einheimischen die Exklusivität des Raumes vertreten und Randgruppen somit ausschließen. Infolge der Zuschreibung von Andersartigkeit und Gefährlichkeit werden Außenseiter vor diesem Hintergrund zu kontrollbedürftigen Gruppen stilisiert.

Der figurationssoziologische Ansatz erwies sich vor diesem Hintergrund als eine mögliche Weiterführung der Sozialen-Kontrolle-Perspektive, welcher sich weniger auf den Raum, sondern mehr auf die Strukturen und Prozesse innerhalb einer Gemeinschaft bezieht. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass das Konzept in der Form wie es Elias/ Scotson (1993) definiert haben u.a. vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels sowie neueren Ansätze zu Gruppenstrukturen und -identitäten und aktuellen Ethnisierungskonzepten nur als ein heuristisches Konzept aufzufassen ist. Trotzdem könnte der figurationssoziologische Ansatz unter Berücksichtigung seiner Unzulänglichkeiten einen alternativen und womöglich erweiterten Zugang zur Unsicherheitsforschung bieten, um den Fokus mehr auf sozialstrukturelle Ursachen anstatt auf raumbezogene Symptomanalysen zu lenken. Mittels eines solchen Zugangs könnte eine kriminalpolitische Überakzentuierung und Ökonomisierung des öffentlichen Raumes zumindest relativiert werden. Zudem erscheint die Politisierung des Phänomens durch Lokal- und Kommunalpolitiker nicht mehr gerechtfertigt. Durch die obigen Ausführungen ist deutlich geworden, dass die Entstehung von Unsicherheiten anhand der Mechanismen von Etablierten-Außenseiter-Beziehungen nachgezeichnet werden kann, die besonders in urbanen Gesellschaften, in denen sich der gesellschaftliche Wandel infolge der zunehmenden Pluralisierung der Gesellschaft merklich vollzieht, spezifische Probleme hervorrufen.

## Überlegungen zu möglichen politischen Konsequenzen

Die Gegenüberstellung der beiden hier vorgestellten Ansätze hat gezeigt, wie unterschiedlich Ursachen und somit auch politische Konsequenzen und Präventionsüberlegungen für subjektiv empfundene Unsicherheit interpretierbar und diskutierbar sind. Während die Soziale-Kontrolle-Perspektive die Notwendigkeit zur Erhaltung und Stärkung der informellen und formellen Kontrolle vermittelt, würde eine Betrachtung des Phänomens unter dem Aspekt einer Etablierten-Außen-seiter-Beziehung eher integrierende und ausgleichende weiterführende Maßnahmen erwarten lassen. Vor dem Hintergrund der Ausführungen zur Fraglichkeit der Diskussion über öffentliche (Un-)Sicherheit sollte also über alternative Forschungsansätze nachgedacht werden. Bisherige Untersuchungen und Diskussion um die Soziale-Kontrolle-Perspektive haben aus kritisch kriminologischer Sicht z.T. politische Konsequenzen nach sich gezogen, die neoliberale Strukturen aufweisen. Eine neoliberal orientierte Kriminalpolitik erscheint jedoch als keine geeignete Reaktion zur Produktion von Sicherheit im öffentlichen Raum. Straftaten und Kriminalität können kaum als Auslöser zur Entstehung von Unsicherheiten im öffentlichen Raum herangezogen werden. Als Ausgangspunkt dieser Verunsicherungen können ebenso gut die Befürchtungen etablierter Gruppen vor einem Identitätsverlust in ihrem Wohnviertel interpretiert werden.

Unterschiedliche Machtverhältnisse würden eine kriminalpolitische Maßnahmenorientierung, wie sie oben beschrieben wurde, schlimmstenfalls verstärken und bestehende Probleme nicht nachhaltig ausgleichen können. Kommunale Kriminalprävention scheint in einigen Bereichen, die vielmehr eine Orientierung an Integrations- und Sozialpolitik bedürften, eher die Delegation von Verantwortlichkeit des Staates an zivile Individuen zu unterstützen. Soziale Benachteiligte werden durch die Prozesse der ungleichen Interessenseinbeziehung in sicherheits- und ordnungspolitische Fragen und der „Vertreibung“ aus dem öffentlichen Raum weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Hinzu kommt die Ausweitung und Vor-

verlagerung des Verdachtsmomentes in Bezug auf Außenseiter. Kommunale Kriminalprävention ist somit Ausdruck einer Verlagerung der Bearbeitung lokaler Problemlagen weg von wohlfahrtsstaatlichen Reaktionen hin in die Bereiche soziale Kontrolle und Ausschließung (Lehne 2002 nach Beste 2000). Eine kriminalpräventive Legitimation von Stadtentwicklung und Sozialpolitik bedeutet, dass eine Notwendigkeit der Stabilisierung von gesellschaftlichen Entwicklungen in einem sicherheitspolitischen Kontext entschieden wird.

Die Betrachtung von subjektiv geäußerten Unsicherheiten scheint im Wesentlichen mit einer Verschiebung von Macht-, Rang- und Partizipationsmöglichkeiten verbunden zu sein. Stigmatisierungen und Ausschlussmechanismen finden sich in Beschreibungen von Unsicherheitserfahrungen wieder, welche als ein Mittel zur Sicherung der Rangvorteile interpretiert werden können. Eine stabilisierende Neuordnung einer pluralistischen urbanen Gemeinschaft kann im Wesentlichen nur unter dem Aspekt der Integration und der Sozialplanung, die auch die Belange der Außenseiter berücksichtigt, nachhaltigen Erfolg zeigen. Ethnisch definierte Abgrenzungen dürfen dabei, z.B. infolge des Versuchs der Assimilation, nicht übergangen werden, denn „totale und schnelle Anpassung zur Vorbedingung der sozialen Akzeptanz und Gleichbehandlung zu machen, stellt den Selbstwert und die Identität in Frage, die doch Basis gelungenen Sich-Einlebens sind“ (Eckert/Kißler 1997: 387). Die Bedeutung des sozialen Alters, also der Dauer der Ansässigkeit, sollte einen Hinweis darauf geben, dass die Möglichkeiten einer relativ dauerhaften Identifikation auf der persönlichen Ebene als legitim gelten müssen. Andererseits schlagen Eckert/Kißler (1997) eine schnelle Gleichbehandlung und Integration von Migranten auf der institutionellen Ebene vor, um eine notwendige Grundlage für multikulturelle Vielfalt im Privaten zu ermöglichen. Diese politisch-rechtliche Gleichheit kann z.B. durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachen in der Schule oder ein am Territorialprinzip orientiertes Staatsangehörigkeitsrecht und die Möglichkeit zur doppelten Staatsbürgerschaft sein. Denn „erst der auf der institutionellen Ebene durch Staat und Politik zugewiesene Status als Ausländer definiert bloß Andere oder Fremde zur Problem-

gruppe“ (ebd: 389). Eine Sozialpolitik, die auch die einheimischen Außenseiter nicht auszugrenzen versucht, darf sich zudem auf den verschiedenen Ebenen nicht zurückziehen, sondern muss für „die Herstellung von optimalen Bedingungen für eine Kultur des Aufwachsens“ (Lehne 2002 nach Kappeler 2000: 125) und Integration stehen.

Auf der kommunalen Ebene sollten Maßnahmen wie Jugendhilfe, Drogenhilfe, Ausbau der sozialen Infrastruktur nicht vor dem Hintergrund der Kriminalprävention oder der Förderung des Sicherheitsgefühls legitimiert, sondern als übergreifende Ziele der sozialen Stadtentwicklung und Quartiersbelebung formuliert werden. Die Leitziele und Handlungskonzepte der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative *Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt* greifen z.B. auch Maßnahmen auf, die eine kommunal orientierte Kriminalpolitik vorsieht. Dies geschieht jedoch vor Hintergrund eines übergeordneten Zieles, nämlich der Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in überforderten Nachbarschaften. Im Blickfeld stehen hier Gemeinschaften, die durch einen starken sozialen Wandel, hohe Arbeitslosigkeit, fehlende soziale Netzwerke, eine hohe Fluktuation und starken Ressentiments der etablierten einheimischen Bevölkerung gegenüber Außenseitern geprägt sind. Diese Schwächen sollen durch eine integrative Stadtplanung, also einer Kombination von Bau- und Sozialplanung, aufgegriffen und verbessert werden. Übergeordnete Handlungsziele beziehen sich auf die bauliche Sanierung, also die Gestaltung des öffentlichen Raumes, auf eine Bildungs- und Ausbildungsförderung, den Ausbau von Freizeitmöglichkeiten, Integration und eine die Förderung der nachbarschaftlichen Kommunikation, sowie insgesamt die Verbesserung der sozio-ökonomischen Situation. Dies ist ein ganzheitlicher Ansatz, der sich nicht durch die Produktion von Sicherheit legitimieren muss, sondern sich an der Stabilisierung von benachteiligten urbanen Gesellschaften orientiert. Eine solche politische Ausrichtung stellt sicherheitspolitische Orientierungen und Maßnahmen nicht in den Mittelpunkt, sondern greift die Unsicherheitsproblematiken und deren hier diskutierten Ursachen auf einer übergeordneten Ebene auf.

## Literatur

- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Becker, Howard S. (1973): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Beste, Hubert (2000): Bürgeraktivierung im System der „Inneren Sicherheit“. Bürgerrechte und Polizei (CILIP) 66 (2), S. 6-15.
- Boers, Klaus (1991): Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems, Pfaffenweiler: Centaurus.
- Boers, Klaus (2001): Kriminalitätsfurcht ohne Ende? In: Günter Albrecht/Otto Backes/Wolfgang Kühnel (Hg.), Mythos Gewalt, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 123-144.
- Bukow, Wolf Dietrich (1996): Feindbild: Minderheit. Zur Funktion von Ethnisierung, Opladen: Leske + Budrich.
- Cremer-Schäfer, Helga (2002): Formen sozialer Ausschließung. In: Roland Anhorn/Frank Bettinger (Hg.), Kritische Kriminologie und soziale Arbeit: Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenzen, Weinheim: Juventa, S. 64-86.
- Eckert, Josef/Kißler, Mechthild (1997): Südstadt, wat es dat? Kulturelle und ethnische Pluralität in modernen urbanen Gesellschaften, Köln: PapyRossa.
- Erdheim, Mario (1980): Fremdkörper. Kursbuch (62), S. 49-55.
- Elias, Norbert/Scotson, John L. (1993): Etablierte und Außenseiter, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Frevel, Bernhard (1998): Wer hat Angst vorm bösen Mann? Ein Studienbuch über Sicherheit und Sicherheitsempfinden, Baden-Baden: Nomos.
- Geißler, Rainer (2002): „Ausländerkriminalität“ – Vorurteile, Missverständnisse, Fakten. In: Gabriele Kawamura-Reindl (Hg.), Migration, Kriminalität und Kriminalisierung: Herausforderung an soziale Arbeit und Straffälligenhilfe, Freiburg i. Brsg.: Lambertus, S. 27-45.
- Groenemeyer, Axel (2003a): Punitivität im Kontext – Globale Konvergenzen der Kriminalpolitik oder Pfadabhängigkeit

- der Konstruktion abweichenden Verhaltens? Soziale Probleme, Gesundheit und Sozialpolitik (3), S. 51-83.
- Groenemeyer, Axel (2003b): Kulturelle Differenz, ethnische Identität und die Ethnisierung von Alltagskonflikten. In: Axel Groenemeyer/Jürgen Mansel (Hg.), Die Ethnisierung von Alltagskonflikten, Opladen: Leske + Budrich, S. 11-46.
- Hallsson, Fridrik (1996): Lebensweltliche Ordnung in der Metropole. Ethnische Konfliktpotentiale, Demarkationslinien und Typisierung von Ausländern im Frankfurter Gallusviertel. In: Wilhelm Heitmeyer/Dollase, Rainer (Hg.), Die bedrängte Toleranz, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 285-320.
- Hanak, Gerhard (1996): Finstere Gassen – dunkle Gestalten: Unsicherheitserfahrungen in einem Wiener Stadtviertel. In: Walter Hammerschick/Inge Karazmann-Morawetz/Wolfgang Stangl (Hg.), Die sichere Stadt: Prävention und kommunale Sicherheitspolitik, Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie, Baden-Baden: Nomos, S. 57-76.
- Hunold, Daniela (2002): Sicherheitsgefühl und kommunale Kriminalprävention. Sichtweisen von Bürgern und Verwaltung am Beispiel des Osnabrücker Stadtteils Eversburg, Unver. Diplomarbeit im Diplomstudiengang Geographie, Universität Osnabrück: Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften.
- Hüttermann, Jörg (2001): Aufrückende Fremde in der Stadtgesellschaft. [www.deutscher-werkbund.de](http://www.deutscher-werkbund.de).
- Kappeler, Manfred (2000): Prävention als Fetisch (in) der Jugendhilfe. Neue Kriminalpolitik 2 (14), S. 23-27.
- Korte, Hermann (1984): Die etablierten Deutschen und ihre ausländischen Außenseiter. In: Peter Gleichmann/Johan Goudsbloom/Hermann Korte (Hg.), Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias Zivilisationstheorie 2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 261-279.
- Legnaro, Aldo (1998): Die Stadt, der Müll und das Fremde – plurale Sicherheit, die Politik des Urbanen und die Steuerung der Subjekte. Kriminologisches Journal 30 (4), S. 262-283.
- Lehne, Werner (2002): Aktuelle Präventionskonzepte im Spiegel der kriminologischen Debatte. In: Anhorn, Roland

- (Hg.), *Kritische Kriminologie und soziale Arbeit: Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz*, Weinheim: Juventa-Verlag, S. 169-187.
- Lewis, Dan A./Salem, Greta (1986): *Fear of crime. Incivility and the production of a social problem*, New Brunswick-Oxford: Transaction Books.
- MacIver, Robert M. (1950): *The Ramparts we guard*, New York: McMillan, S. 84 f.
- Mansel, Jürgen/Hurrelmann, Klaus (1998): Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50 (2), S. 78-109.
- Merton, Robert K. (1979): Sozialstruktur und Anomie. In: Fritz Sack/René König (Hg.), *Kriminalsoziologie*, Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft, S. 283-313.
- Racek, Gabriela (2003): *Das Fremde im Alltagsleben des Einzelnen – Mediales Klischee oder reales Feindbild? Europäische Hochschulschriften*, Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Sack, Fritz (1995): Prävention – Ein alter Gedanke in neuem Gewand. Zur Entwicklung und Kritik der Strukturen „postmoderner“ Kontrolle. In: Rolf Gössner (Hg.), *Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken Staat*, Baden-Baden: Nomos, S. 429-456.
- Sack, Fritz (2003): Von der Nachfrage zur Angebotspolitik auf dem Feld der inneren Sicherheit. In: Heinz-Jürgen Dahme/Hans-Uwe Otto/Norbert Wohlfahrt (Hg.), *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*, Opladen: Leske + Budrich, S. 249-276.
- Selle, Klaus (1990): Keine Wahl ... Anmerkungen zu den Wohnchancen der Ausländer in deutschen Städten. In: *Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) (Hg.), Ausländer und Stadtentwicklung*, Duisburg: Waz-Druck, S. 30-39.
- Shaw, Clifford R./McKay, Henry D. (1942): *Juvenile Delinquency and Urban Areas*. Chicago: University of Chicago Press.

- Skogan, Wesley G. (1990): *Disorder and decline: crime and the spiral of decay in American neighborhoods*, New York: Free Press.
- Stangl, Wolfgang (1996a): Die Unwirtlichkeit der Stadt als Bedrohung. „Disorder“ und „Crime“ in Wien-Meidling. In: Walter Hammerschick/Inge Karazmann-Morawetz/Wolfgang Stangl (Hg.), *Die sichere Stadt: Prävention und kommunale Sicherheitspolitik*, Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie, Baden-Baden: Nomos, S. 39-53.
- Stangl, Wolfgang (1996b): „Wien – Sichere Stadt“ – Ein bewohnerzentriertes Präventionsprojekt. *Kriminologisches Journal* 28 (1), S. 51-68.
- Stangl, Wolfgang/Karazmann-Morawetz, Inge/Hammerschick, Walter (1996): *Kommunale Sicherheitspolitik – Über einige Schwierigkeiten ihrer Realisierung*. In: Walter Hammerschick/Inge Karazmann-Morawetz/Wolfgang Stangl (Hg.), *Die sichere Stadt: Prävention und kommunale Sicherheitspolitik*, Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie, Baden-Baden: Nomos, S. 11-36.
- Wehrheim, Jan (2002): *Die überwachte Stadt*, Opladen: Leske + Budrich.
- Wilson, James Q./Kelling, George L. (1982): Broken Windows. The police and neighborhood safety. *The Atlantic Monthly* 249 (3), S. 29-38.
- Wolter, Otto (1984): Befürchtet – und gewollt? Fremdenhass und Kriminalisierung ausländischer Jugendlicher. *Kriminologisches Journal* 16 (4), S. 265-286.